

1. Teilnahme an Vereinsversammlungen

An den Vereinsversammlungen des DIALOG Nordquartier sind ausschliesslich gesunde Personen zugelassen. Personen mit Fieber, grippeähnlichen oder Corona zuordenbaren Symptomen, oder wer mit einer an Covid-19 erkrankten Person Kontakt hatte, nimmt nicht an den Vereinsversammlungen teil.

2. Teilnehmerlisten

Der Verein DIALOG Nordquartier führt eine Teilnehmerliste mit Namen und Vornamen, Adressen, Telefonnummern und Mailadressen. Die Kontaktketten können jederzeit zurückverfolgt werden.

3. Hygienevorschriften und Abstandsregeln

¹ Der DIALOG Nordquartier befolgt die Weisungen des BAG betreffend adäquater Hygieneführung. Er stellt den Teilnehmenden Desinfektionsmittel und Schutzmasken zur Verfügung und verweist darauf, in betreffenden Mailkontakten und an den Versammlungen, dass weiterhin gilt;

- a gründlich Händewaschen,
- b Händeschütteln vermeiden,
- c in Taschentuch oder Armbeuge husten und
- d bei Symptomen zuhause bleiben, gemäss Art. 1.

² Hinsichtlich Abstandsregeln gelten die Weisungen des BAG, die den Teilnehmenden an den Vereinsversammlungen nachdrücklich kommuniziert werden, namentlich, dass

- a ein Abstand von zwei Metern einzuhalten ist,
- b die Empfehlung gilt, eine Maske zu tragen, sofern der Abstand nicht einzuhalten ist oder das Tragen einer Maske individuell gewünscht wird,
- c der Personenfluss (z. B. Betreten und Verlassen der Säle, in den Pausen, Toilettengänge) so zu lenken ist, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann.

³ Hinsichtlich Art. 3, Abs. 1, Lit. b geht der DIALOG Nordquartier davon aus, dass die Träger einer Schutzmaske zureichend über die korrekte Verwendung der Hygienemasken informiert sind.

⁴ Essen und Trinken werden nicht geteilt. Teilnehmende verfügen über eigene Trinkbecher und Trinkflasche.

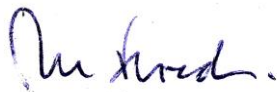
4. Bestuhlung an Vereinsversammlungen

¹ Gemäss Art. 3, Abs. 2 und BAG-Weisung wird die Abstandsregel bei der Bestuhlung der Tagungsorte eingehalten. Es wird eine Kinobestuhlung gewählt, der zwei Meter Abstand von Person zu Person ist gegeben.

- ² Gemäss Art. 2 und BAG-Weisung werden Kontaktangaben der Teilnehmenden und bei Veranstaltungen mit sitzenden Personen auf den Sitzplatz bezogen erfasst (mittels Liste).
- ³ Sämtliche Kontakte können gemäss Art. 2 und Art. 4, Abs. 2 und BAG-Weisung auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den DIALGO Nordquartier während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden.

Bern, den 03. Juni 2020

Für den DIALOG Nordquartier:



Urs Frieden, Präsident



Thomas Ingold, Vizepräsident